

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	06.10.2009	
Stadtverordnetenversammlung	15.10.2009	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 14 a "Gewerbe- und Industriekomplex am Tränkeweg", 2. vereinf. Änderung hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:

Im Zuge der vereinfachten Aufstellung des geänderten Bebauungsplanes wurde mit Anschreiben vom 23. Juli 2009 die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a BauGB durchgeführt.

Die Äußerungen und Stellungnahmen sind in der Abwägungsliste zusammengefasst.

Über diese muss abwägend entschieden werden.

Der Bebauungsplan Nr. 14a "Gewerbe- und Industriekomplex am Tränkeweg" in der Fassung der 2. Änderung kann als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Über die Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 4 BauGB wird entsprechend der tabellarischen Anlage abwägend entschieden. Diese wird das Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Verkündung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I., 2007, S. 286) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. 14a "Gewerbe- und Industriekomplex am Tränkeweg" in der Fassung der 2. Änderung für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde: Flur 143, Flurstücke 46, 74 tw., 75 tw., 127, 128, , Flur 144, Flurstücke 4, 36, 37, Flur 151, Flurstücke 204, 211 tw., 215 tw., 230, 246 tw. , 249, 250, 267, 317, 318, 319, 320, 349, 350, Flur 152, Flurstücke 21, 39, 41, 43, 44, 45, 47, 48, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 61, 62 be-

stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Sitzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Jörg Ihlow
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Abwägungsliste

Übersichtsplan zur Lage der Plangebiets

Bebauungsplan (verkleinert)

Legende Bebauungsplan

textlicher Teil Bebauungsplan

(Der Entwurf zum Bebauungsplan wird aus technischen Gründen nicht in der Originalfassung der Drucksache beigefügt. Er kann in der Fachgruppe Stadtplanung eingesehen werden und wird zu den Sitzungen vorgelegt.)